

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat am 17. 06. 2021 gemäß § 7 Abs. 1 Grundsatzausbildungsvorschrift der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld über die Durchführung überbetrieblicher Ausbildungslehrgänge für Auszubildende (GAV) beschlossen:

„In den Ausbildungsberufen

Gebäudereiniger*in

Fachpraktiker*in für Gebäudereinigung (42r-Beruf)

werden die folgenden Lehrgänge

G-GEB1/20 – Umgang mit Reinigungsgeräten, -maschinen und -anlagen sowie mit Leitern und Gerüsten

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

G-GEB2/20 – Umgang mit Oberflächenbehandlungsmitteln

- Dauer: 1 Arbeitswoche – obligatorisch durchzuführen

zentral für die Auszubildenden aus ganz OWL

ab dem 01.08.2021 von der Gebäudereiniger-Innung OWL im HBZ Brackwede, Arnsberger Str. 1 - 3, 33647 Bielefeld durchgeführt.“

Der vorstehende Beschluss der Vollversammlung vom 17.06.2021 wurde ausgefertigt und ist auf der Internetseite der Handwerkskammer www.handwerk-owl.de unter dem Navigationspunkt „Über uns“, Rubrik „Rechtsgrundlagen“, Unterrubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen, die obige Änderung tritt damit in Kraft.

Bielefeld, den 29. Juni 2021

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer